

## **Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschlussprotokoll der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) vom 12.06.2017**

Die BV 4 hat in dieser Sitzung empfohlen, die nachstehenden Punkte im städtebaulichen Planungskonzept „Heliosgelände“ zu berücksichtigen.

### **1. Radwegeführung**

**A** Der Rad-Durchgangsverkehr soll nicht um das Gelände herum, sondern sicher über das Gelände geführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Bebauungsplan wird ein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Der Punkt wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

**B** Auf der Vogelsanger Str. sollen ggfs. Schutzstreifen auch für links zum Gürtel abbiegende Radfahrer markiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenbegrenzungslinie fest. Schutzstreifen etc. sind nicht Bebauungsplanrelevant, sondern Teil der konkreten Straßenausbauplanung. Der Punkt kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

**C** Radfahrer sollen auf der Vogelsanger Str. aus dem Grünen Weg kommend vor der IUS den Radweg gegenläufig benutzen können. Das Rad zu schieben – wie von der Verwaltung alternativ vorgeschlagen – ist keine Option. Die Vogelsanger Str. soll nur drei Autofahrspuren erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenbegrenzungslinie fest. Die Aufteilung der Autofahrspuren sind nicht Bebauungsplanrelevant, sondern Teil der konkreten Straßenausbauplanung. Der Punkt kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

### **2. Öffentliche Durchfahrt/Stellplätze**

**A** Die 45 Stellplätze auf der Nordseite der Rheinlandhalle sollen entfallen – spätestens bei einer Nutzungsänderung bzw. einem Mieterwechsel. Dies ist verbindlich, z. B. im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags festzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Bestand befinden sich derzeit 180 Stellplätze, die bereits auf 45 Stellplätze reduziert wurden. Ob darüber hinaus eine weitere Reduzierung der im Bestand vorhandenen Stellplätze möglich ist, wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft.

**B** Eine Einzäunung des Schulhofs ist nicht nur „nicht erwünscht“, sondern in jedem Fall zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung: Nach derzeitigem Planungsstand wird der Schulhof nicht eingezäunt.

**C** Eine Umfahrung der Rheinlandhalle durch Lieferverkehr wird weiterhin abgelehnt. Es soll weiterhin für die aktuellen Mieter nach eine anderen Lösung gesucht werden. Nach Mieterwechsel bzw. mit neuer Nutzung ist eine Umfahrung nicht mehr gestattet. Dies ist verbindlich, z. B. im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags festzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Umfahrung der Rheinlandhalle durch Lieferverkehr wurde bereits mit dem Amt für Schulentwicklung besprochen und eine anlieferfreie Zeit zwischen 07:45 und 08:30 Uhr vereinbart. Ein Verzicht auf eine Umfahrung der Rheinlandhalle durch Lieferverkehr erscheint nicht möglich.

**D** Ein möglicher Einzelhandel im nördlichen Baublock am Ehrenfeldgürtel soll über den Ehrenfeldgürtel beliefert werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Ob eine Anlieferung über den Ehrenfeld möglich ist, wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft.

### **3. Kiss-and-Ride-Plätze**

Die Kiss-and-Ride-Plätze sollen ausschließlich an der Heliosstr. im Rahmen des Shared Space ausgewiesen werden. Es sollen max. sechs Kiss-and-Ride-Plätze eingerichtet werden.

Da es sich um eine inklusive Schule handeln wird, in der auch schwerstbehinderte Menschen beschult werden, ist in Absprache mit der IUS auf geeignete Haltemöglichkeiten zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenbegrenzungslinie fest. Die Anordnung von Kiss-and-Ride-Plätzen ist nicht Bebauungsplanrelevant, sondern Teil der konkreten Straßenausbauplanung. Der Punkt kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

### **4. Handelsflächen**

Die BV lehnt nach wie vor dem Kodex entsprechend eine Ausdehnung der Handelsflächen ab. Die Einrichtung von Einzelhandelsgeschäften darf nicht, z. B. durch Anlieferverkehr, die Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. Vor allem möglicher Einzelhandel im nördlichen Baublock am Ehrenfeldgürtel soll so gestaltet werden, dass keine unattraktive Rückseite zum Platz vor der Rheinlandhalle hin entsteht.

Stellungnahme der Verwaltung: Teile des Plangebietes liegen gemäß dem vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept im Bezirkszentrum Ehrenfeld Venloer Straße. Ein Ausschluss von Einzelhandel ist hier nicht möglich; die Verwaltung ist an Ratsbeschlüsse gebunden.

### **5. Heliosstr. als Shared Space**

Die Heliosstr. soll als Shared Space ausgebildet werden (nicht nur in Anlehnung an Shared Space), wo z. B. auf ausgewiesene Stellplätze verzichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenbegrenzungslinie fest. Die Gestaltung der Straße ist nicht bebauungsplanrelevant, sondern Teil der konkreten Straßenausbauplanung.

### **11. Platzgestaltung vor der Rheinlandhalle**

Die BV ist der Meinung, dass Stadtplätze nicht nur steinern sein müssen. Eine Begrünung wird hier nach wie vor gewünscht

Stellungnahme der Verwaltung: Im weiteren Verfahren wird geprüft, in welcher Form eine Begrünung des Platzes aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist.

### **Fazit:**

Da der überwiegende Teil der Punkte nicht planungsrelevant ist und die anderen Punkte im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens geprüft werden müssen empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss die Beschlussvorlage zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ungeändert zu beschließen.